

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Dargen - Gemeindevorstand Dargen

Beschlussvorlage-Nr:
GVDa-0154/21

Beschlussstitel:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde
Dargen für das Haushaltsjahr 2021

Amt / Bearbeiter
**Fachbereich II (Kämmerei) /
Mittelstädt**

Datum:
10.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.02.2021	Gemeindevorstand Dargen	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Dargen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Dargen kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltshaushalt und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht wird.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Dargen	9						

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Dargen
für das Haushaltsjahr

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage	2
3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage.....	2
3.1 Bevölkerungsentwicklung	2
3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	3
3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse.....	4
3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen.....	5
3.4.1 Erträge	5
3.4.2 Aufwendungen	8
4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs.....	13
5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	14
6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen.....	18
7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes	18



1 Allgemeines

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Nach § 43 Abs. 7- 8 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Dargen ein Haushaltssicherungskonzept mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltausgleich wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Gemeinde Dargen war schon vor Einführung der Doppik im Jahr 2012 defizitär. Seit Einführung der Doppik war der höchste strukturelle Fehlbetrag im Jahr 2015 mit 43.891,26 EUR erreicht.

Mit der Bewilligung einer Konsolidierungshilfe aus dem Konsolidierungsfonds des FAG im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016, wird voraussichtlich ein unterjähriges positives Ergebnis im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 24.586,06 EUR erreicht.

In den weiteren Haushaltsjahren erfüllt die Gemeinde die Kriterien nicht, um Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach den entsprechenden Förderrichtlinien zu beantragen.

Mit den hohen Altdefiziten ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Dargen als weggefallen zu bewerten und schränkt die finanziellen Handlungsspielräume auch in den folgenden Jahren sehr stark ein.

3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

Die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Dargen ist auf verschiedenen Faktoren zurückzuführen, die nachstehend erläutert werden.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde hatte zum 31.12. des Vorjahres 581 Einwohner.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten 6 Jahren dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:



Haushaltssicherungskonzept 2021 Dargen

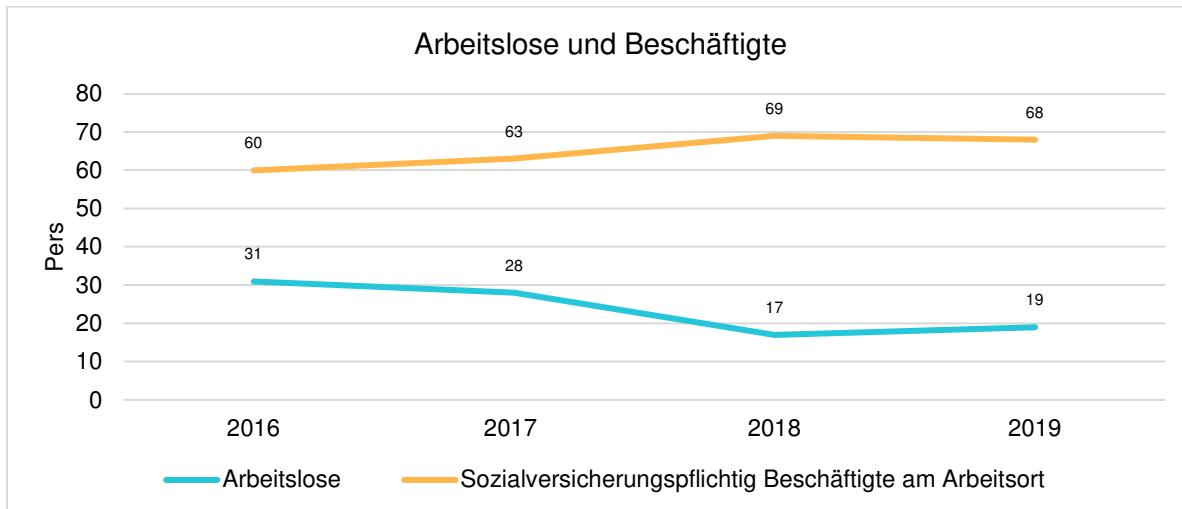
Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2016	2017	2018	2019
Einwohner	561	581	578	581
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	20	20	23	18
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	17	21	19	23
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	48	53	54	58
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	160	168	163	155
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	222	222	211	215
Senioren (über 65)	94	97	108	112

3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Gewerbebetriebe betrug zum 31.12. des Vorjahres 137.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren rückläufig sind.



3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

3.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	vorlfg. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis	31.134	-6.946	-30.238	-144.100	-108.100	-80.900	-56.300	-55.500
Konsolidierungsfonds		31.532						
kumulativ	-97.850	-73.264	-103.502	-247.602	-355.702	-436.602	-492.902	-560.902

3.3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung

	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis	67.728	20.726	-56.533	-133.800	-71.100	17.100	-3.900	-5.100
Konsolidierungsfonds		31.532						
Veränderung der liquiden Mittel kumulativ	-10.751	41.507	-15.026	-148.826	-219.926	-202.826	-206.726	-211.826

Der Bestand an liquiden Mitteln zur Jahresrechnung per 31.12.2019 betrug -15.025,88 Euro.



3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

3.4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 765.200 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

- Steuern und ähnliche Abgaben (35%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (51%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (10%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (0%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1%)
- Sonstige laufende Erträge (2%)

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 741.400 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 23.800 Euro auf 765.200 Euro.

3.4.1.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	14.911	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
Grundsteuer B	56.926	56.100	60.100	60.100	60.100	60.100
Gewerbesteuer	121.709	60.100	50.000	35.000	60.100	60.100
Anteil Einkommensteuer	116.940	118.500	120.300	124.100	131.300	131.300
Anteil Umsatzsteuer	10.574	11.200	12.900	11.300	11.500	11.500
Hundesteuer	2.655	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	7.184	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Ausgleichsleistungen	29.368	0	--	--	--	--

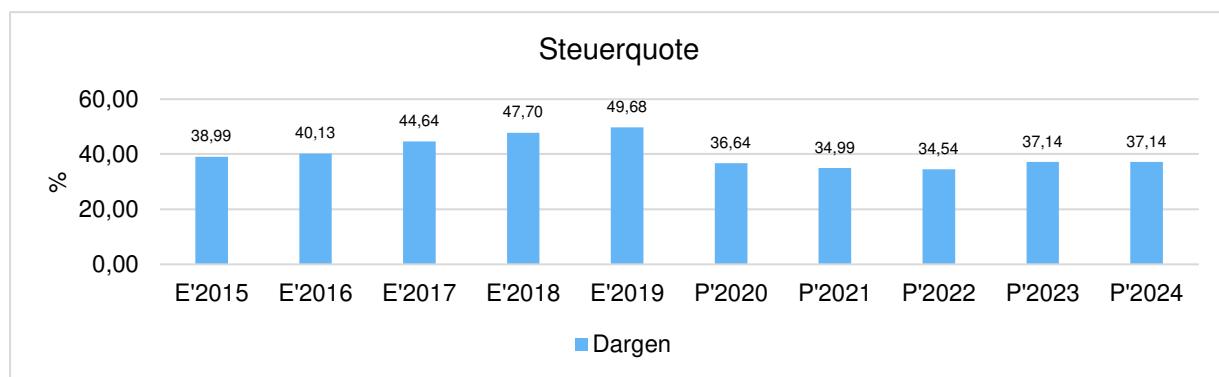


Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

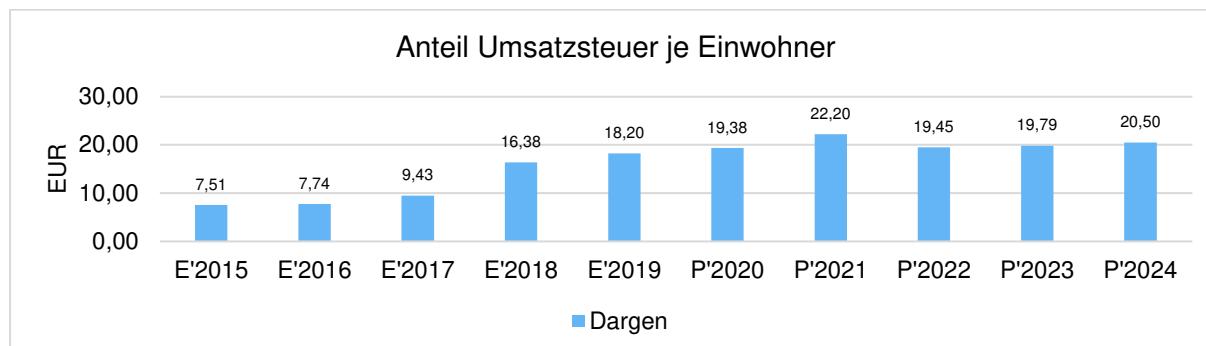
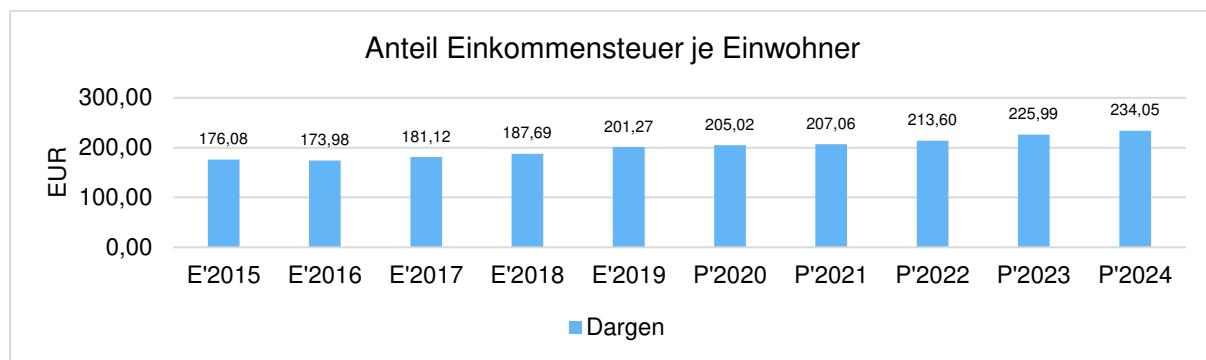
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den laufenden Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





3.4.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungarten abgebildet.

Zuwendungsarten

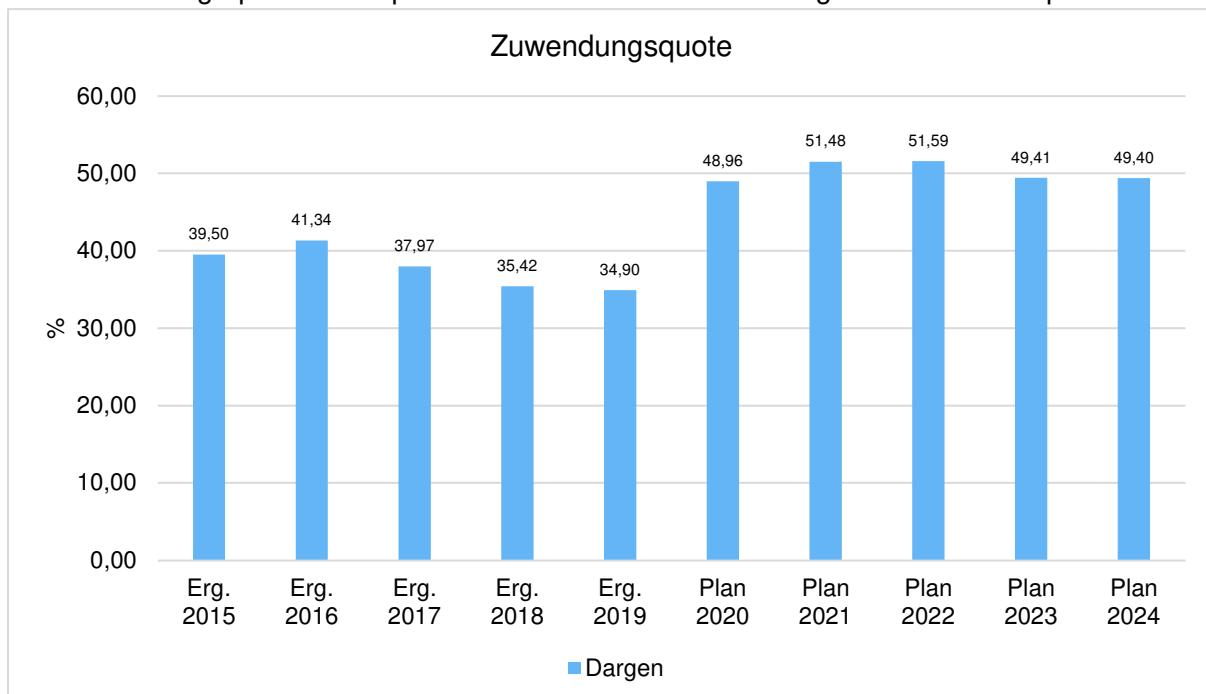
	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schlüsselzuweisungen	209.575	311.300	342.400	342.400	342.400	342.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	11.800	11.800	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	41.788	36.100	35.700	35.600	35.600	35.600
Summe übrige Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	251.363	359.200	389.900	378.000	378.000	378.000

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





3.4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 873.300 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	30.354	32.600	32.100	32.400	32.100	32.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.305	327.100	410.800	353.900	353.900	354.800
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	79.387	72.700	71.600	68.700	65.800	63.800
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	423.399	435.600	341.100	348.700	359.800	359.800
Sonstige laufende Aufwendungen	16.966	17.300	17.300	17.300	17.200	17.300
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	200	400	400	400	400
Summe der Aufwendungen	759.411	885.500	873.300	821.400	829.200	828.500
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	759.411	885.500	873.300	821.400	829.200	828.500
Einstellung in Kapitalrücklage	108	--	--	--	--	--
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	759.519	885.500	873.300	821.400	829.200	828.500

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 885.500 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -12.200 Euro auf 873.300 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Personalaufwendungen	32.600	32.100	-500 ↘	-1,53
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.100	410.800	83.700 ↗	25,59
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	72.700	71.600	-1.100 ↘	-1,51
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	435.600	341.100	-94.500 ↘	-21,69
Sonstige laufende Aufwendungen	17.300	17.300	0 →	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200	400	200 ↗	100,00
Summe der Aufwendungen	885.500	873.300	-12.200 ↘	-1,38
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	885.500	873.300	-12.200 ↘	-1,38
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	885.500	873.300	-12.200 ↘	-1,38



Haushaltssicherungskonzept 2021 Dargen

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E 2015	E 2016	E 2017	E 2018	E 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personal- und Versorgungsaufwand	23	28	26	25	30	33	32	32	32	32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206	173	192	199	209	327	411	354	354	355
Transferaufwendungen	301	323	345	372	423	436	341	349	360	360
Abschreibungen	85	104	88	--	79	73	72	69	66	64
Übrige Aufwendungen	11	9	-15	15	17	18	18	18	18	18
Summe	627	638	636	610	760	886	873	821	829	829

3.4.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

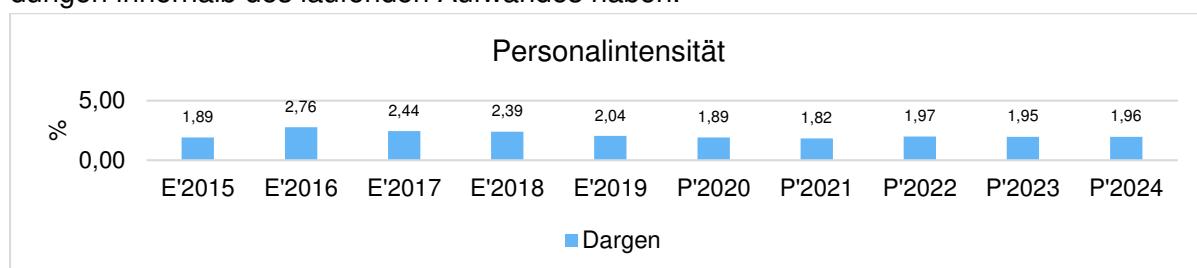
	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	30.354	32.600	32.100	32.400	32.100	32.400
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	14.897	15.900	16.200	16.200	15.900	16.200
davon Dienstbezüge und dergleichen	12.139	13.200	12.800	13.100	13.100	13.100
davon Beiträge zu Versorgungskassen	449	500	500	500	500	500
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.668	3.000	2.600	2.600	2.600	2.600
davon Pauschalierte Lohnsteuer	200	0	--	--	--	--

Davon entfallen 12.900 Euro auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane.

3.000 Euro sind für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder vorgesehen.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes haben.





3.4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

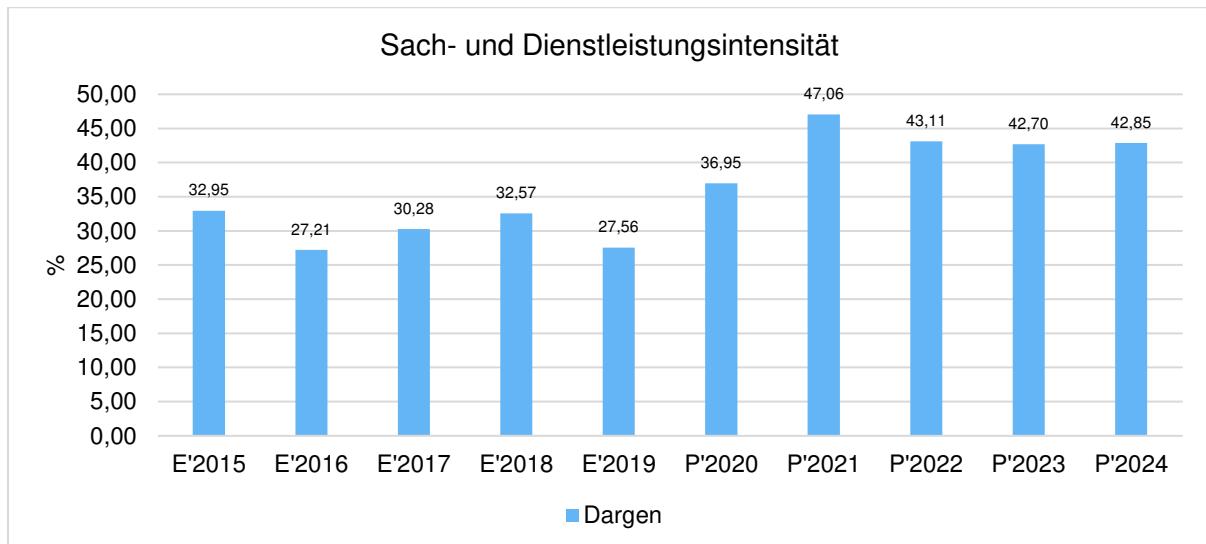
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	72.980	165.400	132.500	73.800	73.800	72.900
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	5.974	12.100	10.800	6.200	6.200	8.000
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.407	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Kostenerstattungen, -umlagen	128.854	148.100	265.700	272.100	272.100	272.100
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90	100	400	400	400	400
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.305	327.100	410.800	353.900	353.900	354.800

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den laufenden Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des laufenden Aufwandes hat.





3.4.2.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umlagen an Gemeindeverbände	325.288	332.000	336.500	345.400	354.200	354.200
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	98.111	103.600	4.600	3.300	5.600	5.600
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	423.399	435.600	341.100	348.700	359.800	359.800

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den laufenden Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

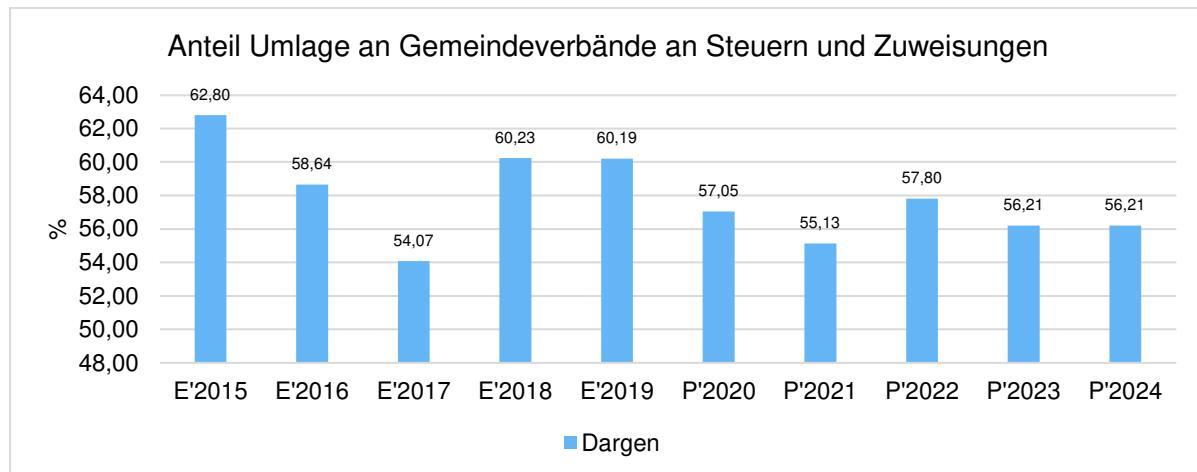
	E 2017	E 2018	E 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	268.781	299.491	325.288	332.000	336.500	345.400	354.200	354.200
54421001 – Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	189.954	209.623	229.157	231.300	235.800	244.700	253.500	253.500
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	3.428	3.428	3.428	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
54422001 – Amt Amtsumlage gem. §147 KV M-V	75.399	86.441	92.703	97.200	97.200	97.200	97.200	97.200



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



3.4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	79.387	72.700	71.600	68.700	65.800	63.800
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	6.279	0	--	--	--	--
Bilanzielle Abschreibungen	79.387	72.700	71.600	68.700	65.800	63.800

Unter Berücksichtigung der Erträge aus Sonderpostenauflösung ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand, der von der Gemeinde Dargen zu erwirtschaften ist:

Nettoabschreibungsaufwand

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoabschreibungsaufwand	37.599	36.600	35.900	33.100	30.200	28.200



4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen Handlungsspielräumen der Gemeinde Dargen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Feststellung der Konsolidierungsziele sind insbesondere durch Umsetzung der in diesem Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen zu erreichen:

Angaben in EUR	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Konsolidierungsziel 1 – Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt				
= jahresbezogener Saldo der Ein- u d Auszahlungen abzgl. Tilgung				
ohne HaSiKo				
-74.500	-48.600	-26.900	-28.100	
mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V				
-74.500	-48.600	-26.900	-28.100	

Angaben in EUR	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Konsolidierungsziel 2 – Abbau des Gesamtsaldos im Finanzhaushalt				
= Saldo der lfd. Ein- u d Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres				
ohne HaSiKo				
-228.076	-276.675	-303.576	-331.676	
mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V				
-228.076	-276.675	-303.576	-331.676	

Als jahresbezogenes Teilziel aus der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes heraus soll der Konsolidierungsbedarf wie folgt reduziert werden:

Teilziele bis spätestens 31. Dezember - in EUR -	Konsolidierungsziel (jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszah- lungen abzgl. Tilgung plus HaSiKo-Maßnah- men)	davon HaSiKo Maßnah- men (ohne Zuweisungen aus Sonder- und Ergän- zungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)	Sonder- und Ergän- zungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)
2021 mindestens um	0	0	0
2022 mindestens um	0	0	0
2023 mindestens um	0	0	0
2024 mindestens um	0	0	0



5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu erzielen, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken.

↳ Aufgabekritik und Art der Aufgabenerledigung

Ausgehend von den strategischen Zielen und Planungen ist die kommunale Aufgabenstruktur hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und entsprechend den Ergebnissen auszurichten und anzupassen. Die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hat mit dem Defizit angemessenen Aufwand zu erfolgen, z.B. durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.

↳ Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Bei den freiwilligen Leistungen wird im Allgemeinen im Hinblick auf die Haushaltkskonsolidierung erheblicher Handlungsbedarf gesehen.

In der Gemeinde Dargen beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den laufenden Erträgen 0,38%. Dieser Anteil ist so geringfügig, dass die Gemeindevorvertretung an den Auszahlungen festhält. Nichts destotrotz werden Spenden für die Heimat- und Kulturpflege akquiriert.

Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen:

in Euro

Produkt und Sachkonto-nummer	Bezeichnung	Aufwen-dungen	Erträge	Eigenan-teil	Auszah-lungen	Einzah-lungen	Eigenan-teil
11100.56930001	Repräsentationen	700	0	700	700	0	700
28100	Heimat- und sons-tige Kulturpflege	900	0	900	900	0	900
36601	Spielplätze (ohne TÜV)	5.300	4.100	1.200	35.900	31.600	4.300
Summe				2.800			5.900

Die Gemeinde Dargen wird grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtungen bedingte Aufgaben ausweiten, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Minder-einzahlungen verursacht werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zulässig, die durch die Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Konsolidierungsziele nicht gefährdet sind.



↳ Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges

Die Gemeinden hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass sie stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationsgerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dabei ist der Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen (vgl. § 43 KV M-V allgemeine Haushaltsgrundsätze).

Der Anstieg von Aufwendungen und Auszahlungen ist weitestgehend zu begrenzen. Anhaltpunkt ist hierbei der Anteil der jeweiligen Auszahlungsart an den laufenden Auszahlungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei:

- Personal- und Versorgungsauszahlungen
- mit einem Anteil von 1,82% an den laufenden Auszahlungen
- die vorhandenen Personalkosten entfallen auf einen Gemeindefeuerwehrmitarbeiter (20h wöchentlich) und auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane und Feuerwehrmitglieder
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige lfd. Auszahlungen
- zusammen mit einem Anteil von 47,06% an den laufenden Auszahlungen
- Optimierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere verstärkt im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen sind die an den geringsten beeinflussbaren Positionen
- betragen aber einen Anteil von 39,08% an den laufenden Auszahlungen
- darin enthalten Kreis- und Altfehlbetragsumlage (Plan 239.300€) und Amtsumlage (Plan 97.200)

Ein unabsehbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen!

↳ Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Sind die Möglichkeiten der Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen ausgeschöpft, sind die Positionen der Ertrags- und Einzahlungsseite zu prüfen. Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung gem. § 44 KV M-V sind einzuhalten. Bei der Finanzmittelbeschaffung gelten Erträge und Einzahlungen aus Entgelten vor Steuern.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen kommt nur in Betracht, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Gegenüber der Veranschlagung eintretende Mehrerträge sollen konsequent zur Verbesserung des Jahresergebnisses und damit zur Reduzierung der Altfehlbeträge, nicht für neue und höhere Aufwendungen verwendet werden.

In den Gebührenhaushalten ist sicherzustellen, dass Gebührenunter- und -überdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren zu Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulationen sind alle zwei Jahre zu überprüfen und die Gebührensatzungen ggf. anzupassen. Im Rahmen einer Haushaltssicherungsmaßnahme



sollen die öffentlichen-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte überprüft und angepasst werden.

Durch den dauerhaften Druck der Haushaltskonsolidierung wurden die Hebesätze der Realsteuern sukzessiv angehoben und den Nivellierungshebesätzen lt. jeweiligen Orientierungserlass angepasst.

Während die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2012 noch 250 v.H. und 325 v.H. betrugen, stiegen diese kontinuierlich auf 323 v.H. und 427 v.H. bis ins Jahr 2020 an.

Für die Gewerbesteuer ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 300 v.H. auf 381 v.H. zu verzeichnen.

↳ Konsolidierungscontrolling

Das beschlossenen Haushaltssicherungskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen vom Konzept sind nur zulässig, wenn sich der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert. Beschlüsse, die zu einer Abweichung vom Haushaltssicherungskonzept führen ohne Kompensationsmöglichkeiten festzulegen, sind rechtwidrig (KV M-V § 31 Abs. 2 Satz 3).

5.2 Haushaltssicherungsmaßnahmen

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt				
Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme:				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung	2021	2022	2023	2024
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)				
EGHH				
FHH				

Konkrete Haushaltssicherungsmaßnahmen können nicht benannt werden, da bereits in der Haushaltsplanung konsequent alle Erträge und Aufwendungen geprüft werden.

Lediglich bei den Stromkosten der Straßenbeleuchtung avisiert die Gemeinde eine langfristige 50%ige Kostenersparnis an. Doch zuvor müssen die Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden. Dafür plant die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 20.000€ bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ein.



Abrechnung bereits durchgeföhrter Maßnahmen:

Realsteuern:

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	61100			
Maßnahme	Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern			
Beschreibung der Maßnahme:	Laut Orientierungserlass 2020 vom 30.10.2019 wurden die Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern angepasst. -Grundsteuer A von 310 v.H. auf 323 v.H. -Grundsteuer B von 396 v.H. auf 427 v.H. -Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 381 v.H.			
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung	2021	2022	2023	2024
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+4.000€	+4.000€	+4.000€	+4.000€

Die Erträge aus der Anpassung der Hebesätze sind bereits ab der Haushaltsplanung 2021 enthalten. Die Erhöhung gilt nur für die Grundsteuer A und B. Die Gewerbesteuer wurde aufgrund der Corona Pandemie vorsorglich in 2021 und 2022 niedriger eingeplant.

Bedarfzuweisungen:

Die Gemeinde Dargen hat Bedarfzuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds beantragt, die im Haushaltsjahr 2018 gewährt wurden.

- Die Gemeinde hat aus Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds M-V gem. FAG § 22a Abs. 3 im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016 31.532,08 Euro erhalten.

Weitere Bedarfzuweisungen konnten laut Förderrichtlinien für die Sonder- und Ergänzungszuweisungen gem. FAG § 27 Abs. 2 nicht beantragt werden, da die Bedingungen für eine Zuweisung nicht erfüllt wurden.

Die Sonder- und Ergänzungszuweisungen werden weiterhin – wenn möglich - je nach Gesetzeslage beantragt.



6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Finanzhaushalt	2021	2022	2023	2024
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-74.500	-48.600	-26.900	-28.100
Auszahlung für planmäßige Tilgung von Inv.-Krediten	0	0	0	0
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung	-74.500	-48.600	-26.900	-28.100
voraussichtlicher Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	-153.576			
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres (=Konsolidierungsbedarf)	-228.076	276.676	-303.576	-331.676
Mehrerträge/Minderaufw. lt. Haushaltssicherungskonzept	0	0	0	0
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung mit HaSiKo	-74.500	-48.600	-26.900	-28.100
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres mit HaSiKo	-228.076	276.676	-303.576	-331.676
Konsolidierungshilfen gemäß § 27 Abs. 2 FAG	0	0		
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres mit HaSiKo und Konsolidierungshilfen (kumulativ)	-228.076	276.676	-303.576	-331.676

Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle zum Planungszeitraum bekannten Veränderungen, Inflationsbedingte Steigerungen sind nicht berücksichtigt.

7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes

Während der Haushaltsplanung wurden alle laufenden Ein- und Auszahlungen gewissenhaft auf ihre Erzielbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft und kontrovers diskutiert.

Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind oftmals dem jahrelangen Reparaturstau geschuldet. Zum Beispiel Schäden an Straßen und Gebäuden dulden keine weiteren Verschiebungen der Reparaturmaßnahmen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung
- eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Land
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.



Haushaltssicherungs- konzept 2021 Dargen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß §3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung nicht.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung nicht.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Die Annahmen beruhen auf die im Finanzplanungszeitraum bis 2024 geplante Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen. Über diesen Zeitraum können keine seriösen Planungen vorgenommen werden. Potenzielle Risiken im Konsolidierungszeitraum wie Steuerentwicklungen, Zinserhöhungen, inflationäre Entwicklung u.s.w., bedingt auch durch die Corona Krise, sind hierbei nicht abgedeckt.

Die durch die Gemeinde zu tragenden Schullastenausgleichsbeiträge sind im Haushaltsjahr 2021 wieder um 21.800€ gestiegen. Aus heutiger Sicht werden im Haushaltsjahr 2022 die Beiträge bei den Kitagebühren noch mehr steigen. Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltssausgleich ist unter diesen Umständen nicht zu erreichen.

Die Gemeinde Dargen beschließt, die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde für verbindlich zu erklären.

Dargen, den

Detlef Wenzel
Bürgermeister